



Vierteljähriger Abonnementpreis in Breslau 6 Mark, Wochen-Abonnement 60 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 7 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechsttheiligen Seite 20 Pf., Reklame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post- und Paketpoststellen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 99. Abend-Ausgabe.

Siebenundsechzigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag.

Dienstag, den 9. Februar 1886.

Parlamentsbrief.

Berlin, 8. Februar.

Heute sollte bei der dritten Lesung des Reichstags eine „große Action“ stattfinden, so flüsterte man sich vor Beginn der Sitzung zu. Währungsfrage, Polendebatte, Aoisodampfer, ich weiß nicht, was sonst noch. Herr von Kardorff sollte der Sprecher sein. Nun, die große Action ist recht klein geworden. Zunächst scheitert die Währungsfrage aus. Die bimetallistische Fraktion hat sich darin gefunden, eine unbedeutende Resolution anzunehmen, in welcher die Regierung ersucht wird, die Währungsfrage prüfen zu lassen. Sie scheint vorauszusehen, daß die Regierung sich damit noch nicht beschäftigt habe. Der Aoisodampfer scheitert aus; Centrum und Freisinn haben, unabhängig von jedem Druck, sich die Angelegenheit noch einmal überlegt und sind zu dem Schluß gekommen, die bei dem Marine-Etat unentbehrlichen Ersparnisse bei einem anderen Titel vorzunehmen, als bei diesem. Für Herrn von Kardorff blieb recht wenig übrig. Er legte der Majorität in elegischem Tone die Trostlosigkeit der gegenwärtigen Zustände und die Notwendigkeit der Versöhnlichkeit an das Herz. Ja, seit wann besteht denn die Trostlosigkeit der gegenwärtigen Zustände? Seit dem Siege der Schutzzollpolitik! Und wer hat den am wenigsten versöhnlischen, die Gegner am schwersten verleidenden Ton angeschlagen? Herr von Kardorff! Er wies auf die Zustände hin, die eintreten müssen, wenn der Fürst Bismarck einmal nicht mehr ist. Und doch ist es gerade seine Partei, die so handelt, als müsse Fürst Bismarck ewig leben.

Das Deutsche Reich hat eine glückliche Zeit gehabt, so lange der Reichskanzler seine Politik mit den Anschauungen der Reichstagsmajorität in möglichem Einklang setzte. In sehr vielen Stücken hat er ja auch damals seinen Willen durchgesetzt und seine Nachgiebigkeit hat er in sehr engen Grenzen gehalten. Aber sie reichte doch aus, um ein gemeinsames Arbeiten zu ermöglichen. In jeder Beziehung war das Jahrzehnt von 1866 bis 1876 besser und glücklicher, als das zweite Jahrzehnt, das nun in einzigen Monaten zu Ende geht.

Aus der Rede des Herrn von Kardorff hörte Herr Windhorst mit seinen scharfen Ohren eine Fortsetzung der Anspielungen auf einen Staatsstreich heraus, die einem anderen conservativen Redner vor einigen Wochen entslippt waren. Und er hob dagegen mit Nachdruck hervor, daß die Rechte, welche dem Reichstage zustehen, denselben in keiner Beziehung verklammert werden dürfen. Auch Haniel und Rickert widerlegten Kardorff in sehr treffender Weise. Lesterer hatte behauptet, daß die Forderungen der Marine bewilligt worden wären, wenn die Opposition Herrn von Stosch noch am Ruder gesehen hätte. Darauf wurde erwähnt, daß Herr v. Stosch sich noch größere Abschüsse habe gefallen lassen müssen, als Herr von Caprivi, gegen den kein Mensch im Hause Nebelwollen hegt und der jeder Rücksichtnahme auf seine Person stets sicher sein kann. Eine Rede, mit welcher Herr Liebknecht die Debatte begann, verpusste vollständig; Namens der Nationalliberalen sprach der württembergische Oberstaatsanwalt von Lenz, dessen Ausführungen selbst den Abgeordneten unter seinen Parteigenossen die Röthe der Verlegenheit in das Gesicht trieb.

Uns geht folgende Zuschrift zu:

„Die Breslauer Zeitung“ vom 3. d. M. bringt unter der Überschrift „Die Petroleumfänger“ einen Artikel ihres bekannten parlamentarischen Correspondenten, der folgenden Sach enthält:

Ein Schiff von anno '49.*)

[4]

Von Bret Harte.

Zweites Kapitel.

Der Tag nach dem Steamer-Abend war gewöhnlich klar und still in San Francisco. Die Reaction nach dem Feierabend der jüngsten vierundzwanzig Stunden kam in den abgespannten Gesichtern und den milden Füßen der Spaziergänger zum Vorschein, und machte sich in den leeren Comptoirs und Warenlagern bemerkbar, die noch nach dem Gas vom vergangenen Tage rochen. Eine kurze Ruhepause trat ein, ehe das von Steamer-Tag zu Steamer-Tag laufende Geschäftsleben von neuem seinen Anfang nahm. Der erste Tag dieser neuen kommerziellen Periode hatte Herrn Nott Glück gebracht. Er hatte einen neuen Miether bekommen, und zwar, wie er scharfsinnig meinte, einen, den er als Gegengewicht gegen den Einfluß der Ferrières' gebrauchen konnte.

Der neue Miether besaß offenbar neben einer außerordentlichen Geschäftsgewandtheit einen brüsken Tempe, der seinem Wirth imponierte. „Sieht, Rosey,“ meinte Nott wohlgefällig zu seiner Tochter, die Zusammenkunft mit demselben beschreibend, „wie ich so, blos in achtloser Weise, auf die Zuckerfessel und die Haarlinitur und so weiter anspreche, was uns die Anderen als Sicherheit stellten, da greift er in seine Tasche und legt gleich die ganze Miethe für zwei Monate vor mich hin: „Da“, sagte er, „haben Sie Ihre Sicherheit in Baar — wo aber bleibt nun die meine?“ — „Die Ihre?“ fragte ich ihn, „ich werde Ihnen doch nicht mit dem Schiff davon laufen?“ — „Gesegt, Sie verkaufen das Schiff,“ sagt er mir da, „ehe meine zwei Monate um sind. Ich habe gehört, der alte Sleight handelt darum.“ — „Dann bekommen Sie Ihr Geld selbstredend wieder,“ sage ich ihm. — „Nein,“ sagt er mir, „nein, Alter, so geht's nicht. Sie werden mir einen Schein ausschreiben, daß, wer immer in den zwei Monaten das Schiff kauft, mich als Miether mit übernimmt.“ Und ich gab ihm auch diesen Schein. War das nicht riesig schlau von dem jungen Herrn, was? Aber nicht dummer von mir, eh? Er ist wohl so was, wie ein Ingenieur, der in der Nähe seiner Arbeit wohnen will. Daher nimmt er das Leben dem Franzosen gelegene Zimmer, aus dem der Steamer an nach den Minen gegangen ist, und folgt also ihm natürlich nach im Besitz seiner Kisten und Sachen. Ein gewaltig klug auschauender, charmanter Mensch, dieser junge Mann, Rosey, mit langem, schneidigem, pechschwarzem Schnauzbart — ungefärbt, Rosey, ein hübscher Bursch, sage ich Dir; nicht nur einer, der einmal ein Herr war, sondern einer, der's noch ist. Bringen's manchmal weit, solche Ingenieure.“

„Ich glaube aber, wir haben kein Recht, ihm die Sachen und Kisten des Capitäns zu geben, Vater,“ sagte Rosey, „vielleicht, daß

„Und ich will darauf hinweisen, daß, wenn man sehr oft Klagen über die Qualität des Petroleum hört, dieselben darauf zurückzuführen sind, daß außerordentlich viel russisches Petroleum in den Handel kommt.“

Da die unterzeichnete Gesellschaft sich ausschließlich mit der Verbreitung russischen Leuchtsöls (Marke „Nobel“) in Deutschland befähigt, so erscheint der vorstehende Satz geeignet, nicht nur unsere Interessen zu schädigen, sondern auch das Publikum irre zu führen.

Die Behauptung, daß „außerordentlich viel russisches Petroleum“ in den Handel komme, ist falsch. Die Gesamtimport von Petroleum nach Deutschland wird pro 1885, wie in den Vorjahren, ca. 6 Millionen Genther betragen haben, davon kommen auf die noch nicht hinreichend bekannte russische Ware nur ca. 150.000 Centner = 2½ vSt. Hört man also wirklich, was wir bestreiten, jetzt mehr als sonst Klagen über die Qualität des Petroleums, so sind dieselben nicht, wie der absolute ununterrichtete Berichterstatter glauben machen will, auf das russische, sondern auf das den Markt beherrschende amerikanische Petroleum zurückzuführen.

Das über die Qualität des russischen Petroleums wesentlich besser, als die des amerikanischen ist, ergeben die eingehenden Untersuchungen folgender wissenschaftlich-technischer Behörden und Autoritäten:

- 1) der Königlichen chemisch-technischen Versuchsanstalt zu Berlin vom 2. August 1883;
- 2) der Kaiserl. Normal-Nachsungscommission zu Berlin vom 20. Octb. 1885;
- 3) des Hofrats Dr. Engler, Professors am Polytechnikum in Carlruhe, vom November 1885;
- 4) des Dr. C. Bischoff, vereidigten Sachverständigen der königlichen Gerichte zu Berlin, vom 2. November 1885;
- 5) des Dr. C. Angenot, Professors der Chemie in Antwerpen, vom 11. März 1885;
- 6) des schwedischen Ingenieurs A. Werner Cronquist in Stockholm, vom 7. Januar 1886.

Sofern die vorliegenden Gutachten, welche bei uns eingesehen werden können, noch nicht genügen sollten, um dem parlamentarischen Berichterstatter der Breslauer Zeitung von seiner vorgefassten Meinung zu befreien, erläutern wir uns bereit, in seiner Gegenwart Versuche mit dem von uns verkauften Nobel'schen Leuchtsöl anzustellen.

Berlin, den 6. Februar 1886.

Deutsch-Russische Naphta-Import-Gesellschaft.

Wie man auch über das russische Petroleum denken möge, der Eifer, mit welchem für die Verbreitung desselben gewirkt wird, läßt nach diesem Schreiben nichts zu wünschen übrig.

Die angeführten Ziffern über den Verbrauch stammen aus der Zeit ehe der Bundesrat das amerikanische Petroleum dem russischen gegenüber benachteiligt hatte, und werden seitdem erheblichen Änderungen unterworfen worden sein.

Wer nicht weiß, daß die Klagen über die Beschaffenheit des Petroleums vielfach sehr lebhaft geworden sind, muß in dieser Frage absolut ununterrichtet sein. Ueber die Brauchbarkeit einer Waare entscheidet zuletzt das Gutachten eines Chemikers, sondern die Erfahrung des Consumenten, der stets unterrichtet ist.

Politische Übersicht.

Breslau, 9. Februar.

Ueber die Vorgänge in der gestrigen Sitzung des Reichstags bemerkte die „Frei. Btg.“:

„Im Reichstage war gestern von der rechten Seite das Gericht verbreitet, als ob eine Haupt- und Staatsaction bevorstände. Abg. von Kardorff sei entlossen, bei der Generaldiscussion zum Etat einen wichtigen Angriff auf die Mehrheit vorzunehmen. Man sprach auch von einer kaiserlichen Botschaft, welche zu Gunsten der Bewilligung gewisser Etatpositionen sollte verlesen werden. In Uebereinstimmung damit sind allerdings auch in der conservativen Presse große Dinge an-

gefunden worden. So schrieb das „Deutsche Tageblatt“ noch am Sonntag, daß die wiederholte Ablehnung des Avisos und der Unteroffiziersvorschule in Neu-Breslau in der dritten Sturm hervorruhen werde, der alles, was an bisheriger „Entrüstung“ in Deutschland dagewesen, weit hinter sich lassen würde und auch den Fürsten Bismarck zu Concessions treiben würde, welche sicherlich nicht im Interesse der Majorität des Reichstages liegen würden. Auch in anderen Regierungsbürokraten war in allen Tonarten die Frage der Bewilligung der Unteroffiziersvorschule von Neu-Breslau aufgebaut worden. Aber die Haupt- und Staatsaction blieb aus. Die Rede des Herrn v. Kardorff bestand nur aus einigen ziemlich zusammenhanglosen oberflächlichen Bemerkungen des Verhaltens der Mehrheit des Reichstages, welche jedes Eindrucks erlangte.“

Der am vorigen Donnerstag in der französischen Deputiertenkammer gestellte Antrag auf Ausweisung der Prinzen hat folgenden Wortlaut:

„In Erwägung, daß die bisher von der Regierung der Republik den Prinzen der gefürsteten Dynastien gegenüber bewiesene Mäßigung nur die Folge gehabt hat, sie und ihre Freunde zu Hoffnungen und bedenklichen Sehnsuchten aufzumuntern, halten die Unterzeichneten den Augenblick für gekommen, die zu ihren Gunsten ergriffenen Maßregeln der Milde aufzuheben und die Gesetze wieder in Kraft treten zu lassen, welche sie vom französischen Gebiet verbannt. Demgemäß haben sie die Ehre, folgenden Gesetzentwurf einzubringen: Einziger Artikel: Es sind aufgehoben das Gesetz vom 8. Juni 1871 und das Decret vom 11. October 1874. Es treten wieder in Kraft die Gesetze vom 10. April 1872 und vom 26. Mai 1874, betreffend die Familie Bonaparte und die Prinzen des Hauses Bourbon.“

Ueber die Gründe, welche gerade jetzt die Stellung des Antrages veranlaßt, wird der „Nat. Btg.“ aus Paris geschrieben:

Die Prinzenverjagung ist ein gutes, demagogisches Schlagwort; es hat den Vorzug, kurz, saßlich, kräftig und revolutionär zu sein und eignet sich ungewöhnlich zu wirkungsvoller Verwertung in Volksversammlungen. Aus diesem Grunde ist dieses Schlagwort auch ein so gefährliches. Französische Politiker, wenigstens die der unmittelbaren Gegenwart, sind nicht die Leute, die es wagen, gegen eine volkstümliche Strömung anzutreten, und mit den Wölfen zu heulen, ist bei ihnen der Anfang aller Weisheit. Wenn deshalb ein Popularitätsfachhersteller die Verjagung der Prinzen beantragt, so getrauen sich die meisten Politiker nicht, den Antrag abzulehnen, obwohl sie im Grunde ihres Herzens ganz gewiß diesen und seine Urheber zu den Kanälen oder wenigstens nach Tonkin wünschen. Ihre Gegner bei künftigen Wahlen hätten viel zu leichtes Spiel. Man denkt nur, wie dankbar es sein würde, einer Volksversammlung mit der richtigen Betonung vorzupredigen: „Dieser Mann ist kein echter Republikaner! Es ist ein falscher Bruder, ein verkappter Orleanist! Als unsere Freunde, um die gefährdeten Republik zu retten, eine energische Maßregel gegen die Präsidenten vorschlugen, da hatte er den traurigen Mut, für die Prinzen einzutreten, sie vor dem gerechten Born der Republikaner zu schützen, ihnen die Fortsetzung ihrer Verschwörungen zu ermöglichen.“ Auf solche Declamation antwortet es sich schwer vor einer Versammlung französischer Wähler, auf die das Wort „Verschwörung“ beinahe ebenso mächtig wirkt wie das andere Kraftwort „Spion“, und darum vermeiden es die republikanischen Abgeordneten gern, späteren Nebenbuhlern diese Waffe in die Hand zu geben. Die Verjagung der Prinzen hätte, wenn sie geläufige, nicht einen Schimmer der Rechtfertigung. Sie wäre eine Gewaltmaßregel, die an Röhigkeit und Ungeachtlichkeit dem bonapartistischen Staatsstreich und den darauffolgenden Heimsuchungen der Republikaner nichts nachgeben würde. Der Fall der Prinzen liegt sehr einfach: entweder machen sich dieselben eines im französischen Gesetze vorgefehnten Vergehens oder Verbrechens schuldig oder nicht; im ersteren Falle muß man sie unter Anklage stellen, durch ordentliche Richter verurtheilen lassen und die volle Strenge des Gesetzes auf sie anwenden; wenn man ihnen aber nichts Unrechtes und Straffälliges nachweisen kann, so ist es ein abschaulicher Missbrauch der Gewalt, sie dennoch des Landes zu verwiesen. Die Vergewaltigung der Prinzen wäre thatfächlich ein Entgegenstand der Schwäche des republikanischen Systems und der republi-

von Deiner Promenade. So könneft Du gleich heute Abend die Sachen vor dem neuen Miether probieren.“

Rosey legte indes vor der Hand den sonderbaren Einkauf ihres Vaters beiseite und begnügte sich, an ihre Arbeit zurückkehrend, mit der einfachen rothen Schleife, die ihre braunen Flechten zusammenhielt.

Der Platz zwischen Kombüse und Brustwehr war, wenn sie nicht in der Wirtschaft zu thun hatte, im Sommer Roseys Lieblingsplatzchen auf dem Schiff, wo sie lag oder nähte, oder ihren Blick träumend über den Bug des Schiffes auf das wogende Meer oder weiter hinüber auf die Berge schweifen ließ.

Hierher brachte Rosey auch das purpurfarbene Wunderding, theils ihrem Vater zu Liebe, theils um es nach ihrem Geschmack einer radikalen Aenderung zu unterwerfen. Nachdem sie es aber ein oder zweimal vor dem kleinen Spiegel in der Kombüse aufprobirt hatte, wanderten ihre Gedanken wieder ganz anderswohin, und sie verfiel in eine ihrer gewohnten Träumereien, aus der sie nach einer Weile ein sonderbares Rütteln und Schütteln an der Klappe einer kleinen Luke auf dem Verdeck auffschreckte. Die Luke war offenbar während des Regenweiters von unten fest zugemacht worden; wie sie aber noch sprachlos vor Staunen auf die Stelle hinblickte, von wo das Geräusch ertönte, hob sich auch schon die Klappe, und Kopf und Schulter eines jungen Mannes tauchten plötzlich aus dem Verdeck hervor. Theils nach ihres Vaters Beschreibung, theils weil es unmöglich ein Anderer sein konnte, ahnte sie sofort in ihm den neuen Miether. Es war ein hübscher junger Mensch, das hatte sie noch Zeit, herauszufinden; vielleicht etwas ernster dreinschauend, als es zu seinem plötzlichen, pantomimischen Erscheinen passen wollte; doch ehe sie ihn näher ins Auge zu fassen vermochte, hatte er ihr den Rücken zugewandt, machte die Klappe geschickt, als hätte er sie tausend mal geöffnet und geschlossen, wieder zu und ging langsam nach dem Bug zu. Selbst in der nicht geringen Verwirrung, in der sie sich befand, fiel es ihr auf, wie er mit ganz anderen Schritten als ihr Vater oder der Photograph über das Verdeck hing, und wie er seine Hand auf verschiedene Dinge mit halb liebkosendem Behagen legte. Plötzlich blieb er stehen und drehte sich um, und begegnete jetzt zum erstenmal an der Kombüsenthür ihren verwunderten Blicken.

Es lag so klar auf der Hand, daß sie Zuschauerin seines plötzlichen Aufstechens auf dem Verdeck gewesen, daß er ordentlich in Verwirrung und Verlegenheit geriet. Auf einen zweiten Blick, den er rasi auf sie warf, schien er indes seine Fassung wiederzugewinnen, und trat etwas herausfordernd näher auf die Kombüse zu.

„Ich habe Sie wohl nicht erschreckt, als ich eben die Vorderluke in die Höhe gestoßen.“

„Die — was?“ fragte Rosey.

„Die Vorderluke da,“ wiederholte er ungeduldig und wies mit einer Handbewegung auf sie hin.

(Fortsetzung folgt.)

lantischen Regierung. Denn was bedeutete ihre Verzagung anders als das Bekennnis: „Wir haben vor der Anwesenheit dieser paar Abkömmlinge französischer Monarchen Angst.“ Eine starke Regierung würde im Bewußtsein ihrer Mittel und Entschlossenheit sagen: „Die Prätendenten machen uns nicht bang. So lange sie sich ruhig verhalten, sehen wir über sie hinweg, sowie sie aber mucken, sollen sie unsere Hand am Rockragen fühlen.“

Deutschland.

Berlin, 8. Febr. [Der Spiritusmonopol-Entwurf] wird in einer ganz anderen Gestalt an den Reichstag gelangen, als er an den Bundesrat gelangt ist. Auch sind die Motive einer durchgreifenden Umarbeitung unterzogen worden; freilich schmachaft ist trotzdem das Gericht nicht und der Reichstag wird den äußerlich wohl etwas harmloseren Entwurf voraussichtlich ablehnen. Die Vertreter der süddeutschen Staaten sind zum Theil wieder abgereist; sie haben sich an den Debatten lebhaft beteiligt und ihrer Initiative ist es zu danken, daß der Entwurf eine Anzahl Veränderungen, alias Verbesserungen, aufweist. Eine bestimmte Stellung zu dem vorliegenden Entwurf haben die Vertreter der süddeutschen Staaten jedoch noch nicht eingenommen, sie haben vielmehr erklärt, daß sie die Entscheidung sowohl von den Berathungen im Reichstag als auch von einer eventuell herbeizuführenden Verständigung mit den Speziallandtagen abhängig machen.

[In dem Befinden des Prinzen Friedrich Leopold,] der sich in der Behandlung des Professors Dr. Finkler befindet, ist, wie der „Kölner Bote“, aus Bonn gemeldet wird, eine wesentliche Besserung eingetreten.

[Drei halbwüchsige Burschen.] Koch, Klappert und Stint, hatten sich gestern vor der 91. Abteilung des Schöffengerichts wegen eines Strafexcesses zu verantworten, den sie ihrer antisemitischen Gefinnung zugeschrieben haben wollten. Am 13. Januar rempelten die Angeklagten in der Golownowstraße ohne alle Veranlassung Jeden an, den sie für einen Juden hielten. Der Kürschnär Köppen wurde Augenzeuge, als die Burschen einem Herrn den Hut vom Kopfe schlugen, und suchte denselben zu schützen. Sofort wandten sich jene gegen ihn und mit den Worten: „Das ist erst ein echter Jude, das sieht man gleich!“ führten sie auf ihn zu. Zum Glück für Köppen kamen in diesem Augenblick mehrere Schulzleute herbeigeeilt. Aber erst nach heftiger Gegenwehr gelang es, die Burschen dingfest zu machen. Da einige der behilflichen Schulzleute gestern verhindert waren, zum Termin zu erscheinen, so konnte gegen die Angeklagten nur wegen Unfug und Beleidigung verhandelt werden; sie wurden hierfür mit je einer Woche Gefängnis belegt. Wegen des Widerstandes gegen die Staatsgewalt werden sie demnächst in einem neuen Termint steht müssen.

[Die Hinrichtung Schunicht's.] Das furchtbare Verbrechen, welches an einem Maitage vorigen Jahres an der Wirthschafterin Johanna Weber in der Gneisenaustraße verübt wurde, hat heute Morgen seine irdische Sühne gefunden. Still und öde war es noch in den Straßen Berlins — so schreibt die „Post“ — als wir uns nach der Königlichen Strafanstalt im Moabit begaben, wo die Hinrichtung des Raubmörders Schunicht durch den Scharfrichter Krauts, der damit das 35. Todesurteil vollstreckte, früh 7½ Uhr vollzogen werden sollte. Erst draußen in der nächsten Umgebung der düsteren Gemäuer, in denen die Gerechtigkeit ihres Amtes waltet, machte sich ein reges Treiben bemerkbar, aber über diesem Leben lag ein tiefer, geheimnisvoller Ernst, wie er dieser Stätte gebührt. Schulmannschaften zu Fuß und zu Pferde hielten die Lehrerstraße besetzt und durch ihre dichte Kette rasselten die Droschen, deren Insassen sich zuvor mit der vom Ersten Staatsanwalt beim Landgericht I ausgestellten Karte legitimirt hatten. Wie uns mitgetheilt wird, war dem Delinquenter, der sich bisher noch in einer Zelle des Moabiter Untersuchungs-Gefängnisses befand, nachdem er schon die Nacht vom Sonnabend zum Sonntag äußerst unruhig geschlafen und am Sonntag die Annahme der Gefängnisloft verneigt, durch den Herrn Staatsanwalt Höppner im Beisein des Ersten Staatsanwalts beim Landgericht I, Herrn Geh. Justiz-Rath Angern, des Gerichts-Inspectors Stachow, des Landgerichtssekretärs Krenkel und des Gefängnisdirektors von Bornstedt, um 7½ Uhr der Allerhöchste Erlass eröffnet worden, daß Seine Majestät von dem Begnadigungsrecht keinen Gebrauch machen wolle und daß die Vollstreckung des Urtheils am Montag früh stattfinden werde. Mit einer unerschütterlichen, beinahe an Gleichgültigkeit grenzenden Ruhe hatte Schunicht diese Mittheilung entgegengenommen, ohne ein Wort zu erwidern, noch mit einer Winze zu zucken oder die Farbe zu verändern. Unmittelbar, nachdem die Commission den Delinquenter verlassen, wünschte der selbe den Ober-Inspector Maz zu sprechen und erbat von demselben eine Flasche Wein, einige Zigarren und etwas Leckerei, was er selbstverständlich erhielt, um sodann 1¼ Uhr mittels des polizeilichen Gefangen-Transportwagens, unter sicherer Escorte nach der Königlichen Strafanstalt, dem sogenannten Bellengefängnis überführt zu werden. Hier angekommen, wurde er in die im Flügel A belegte, sogenannte Mörderzelle überführt. Schunicht trug vorwährend dieselbe froische Ruhe zur Schau, das ihm zum Lesen zur Verfügung gestellte Gelehrbuch, sowie die Schreibgelegenheit verblieben, ununterbrochen nur Zigarren rauchend. Gegen Abend erschien Herr Curatus Scholz von der St. Hedwigskirche, der dem Delinquenter bereits im Laufe des gestrigen Morgens, ehe noch die Vollstreckung publicirt, die heiligen Sacramente gegeben. Beim Eintritt des Geistlichen schien Schunicht sichtlich bewegt; er bat, daß ihn der Geistliche nicht verlassen möge, und erkundigte sich im Laufe des Gesprächs nach seiner, bekanntlich in Düsseldorf befindlichen Frau, bei allem eine tiefe Reue und Zerknirschung über das begangene Verbrechen wiederholte dokumentirend. Erst gegen Mitternacht, nachdem er in den Nachmittagsstunden einigmal Kaffee getrunken, erklärte er sich bereit, etwas zu essen, und erbat sich eine Flasche Bier und zwei belegte Schuppen, die er jedoch nur mit Widerwillen verzehrte. Kurz darauf, nachdem der Geistliche in einer Nebenzelle Platz genommen, legte sich Sch. nieder, ohne jedoch die ersehnte Ruhe finden zu können. Er wälzte sich bis gegen Morgen unruhig auf seinem Lager hin und her, bis ihm heut früh 6½ Uhr Anweisung gegeben wurde, sich anzuleiden. Inzwischen hatten sich auf dem Vorhofe der Königlichen Strafanstalt etwa 80 Personen versammelt, von wo sie um 7½ Uhr nach dem sogenannten Schulhof, auf welchen die Exequien stattfanden, geführt wurden. Punkt 7½ Uhr begann die Armeüberlocke zu läuten, und geleitet von dem oben genannten Geistlichen und dem Ober-Ausseher Lemke, erschien Schunicht der mit der rechten Hand ein kleines goldenes Crucifix fest an die Brust drückte, seinen Hut in der linken Hand, mit etwas schwankenden Schritten den Hof überschreitend und an einem kleinen, an der Wand vor dem Schafot stehenden Tisch, an dem Staatsanwalt Höppner und Landgerichts-Sekretär Krenkel Aufstellung genommen, halt machend. Das Gesicht des Delinquenter war von sichtbarer Todesangst verzerrt und zeigte bis zu den Ohren eine fahle Blässe.

Kleine Chronik.

Breslau, 9. Februar.

Der polnische Bildhauer Graf Oscar Sosnowski, der als Künstler und Millionär berühmt war, ist in voriger Woche in Rom, wo er sich seit Jahren aufhielt, gestorben. Im Dom zu Rom befinden sich als Kunstwerke des Verstorbenen die Standbilder der Apostel Petrus und Paulus, der Schutzhelgen des Domes, und der auf dem Denkmal des Domherrn von Kozmin im Dom stehende Engel.

Die beabsichtigten Saint-Saëns-Concerne in Deutschland sind nun der Reihe nach abgelegt worden. Dem Beispiel von Kassel und Bremen ist nunmehr auch Dresden gefolgt. In dem Concert, welches am 19. Februar in der sächsischen Hauptstadt veranstaltet wird, ist auf die Mitwirkung von Saint-Saëns verzichtet worden; an Stelle des französischen Musikers wird sich Herr Pianist Emil Sauer am Clavier hören lassen.

Der Zwerg „Admiral Piccolomini“ hat jetzt ein Denkmal bekommen. Ein hoher, aus Stein gemeißelter Mastbaum erhebt sich am Kopfende des Grabes, ihm umgeht ein Schiffsrumpf, während ein riesiger Anker und andere nautische Utensilien am Fuße des Mastbaums liegen. Auf einer Granittafel aber liest man die Worte: „Hier schlafst mein treuer Gatte Julius Kipke (Admiral Piccolomini), geboren zu Breslau 1. Juli 1833, gestorben 9. Mai 1885. Undank war stets Dein Lohn, leicht sei Dir die Erde!“

Auf einem Breslauer Theater-Bettel von 1739 findet sich — wie das „Berl. Fr. Bl.“ erzählt — folgende reizende Anmerkung: „Madame Gödel wird heute die Nolle der Ophelia präsentieren und zeigen, was die

Das Kopfhaar, sowie der kleine, kurzgelockte Schnurrbart waren während der Gefangenschaft grau geworden. Staatsanwalt Höppner verlas nunmehr noch einmal mit lauter Stimme das Todesurteil und die Allerhöchste Entscheidung, nach welcher der Kaiser von dem ihm zufolgendem Begnadigungsrecht Abstand nahm und forderte sodann Sch. auf, die Unterschrift des Kaisers in Augenschein zu nehmen. Sch. antwortete mit einem lauten „Ja“, gab dem Geistlichen das Crucifix zurück und dankte demselben mit den Worten: „Meinen besten Dank, Hochwürden.“ — Auf die Anrede des Staatsanwalts: „Scharfrichter Krauts. Ich übergebe Ihnen hiermit den Delinquenter zur Vollstreckung des Todesurtheils, warten Sie Ihres Amtes“ ergriß Krauts, der hinter Sch. Aufstellung genommen, den Verurtheilten, der vorher noch den Gerichtsbeamten und den nächsten Umstehenden mit schwacher Stimme „Guten Morgen, meine Herren“ gewünscht, am linken Arm und führte ihn die Stufen zum Schafot empor. Nach einigen Secunden blieb das 11 Pfund schwere Beil in der Luft und blieb niedersausend und den Kopf vom Rumpfe trennend, tief im Block sitzen.

[Militärwochenblatt.] Kirschner, Pr.-Lieut. a. D., zuletzt von der Landw.-Inf. des 2. Bats. (Ostrowo) 4. Polen. Landw.-Regts. Nr. 59, der Charakter als Hauptmann verliehen. Fiechner, Sec.-Lt. vom 4. Polen. Inf.-Regt. Nr. 59, in das 4. Westfäl. Inf.-Regt. Nr. 17, Maschke, Sec.-Lt. vom 2. Polen. Inf.-Regt. Nr. 19, in das 2. Bad. Gren.-Regt. Nr. 61, in das 2. Polen. Inf.-Regt. Nr. 19, v. Köppen, Port.-Fähnr. vom Leib-Kir.-Reg. (Schles.) Nr. 1, in das 3. Schles. Drag.-Regt. Nr. 15, v. Behrenz, Major aggr. dem 2. Ostpreuß. Gren.-Regt. Nr. 3, unter Verleihung eines Patents seiner Charge, als aggreg. zum 8. Ostpreuß. Inf.-Regt. Nr. 45 verliegt. Wackermann, Oberstl. j. D. und zweiter Stabs-offizier bei dem Bez.-Kommando des Ref.-Landw.-Regts. (2. Berlin) Nr. 35, dessen Commando zur Dienstleistung bei der Eisenbahn-Abteil. des großen Generalstabes bis ult. Juni er. verlängert. Der Assis.-Arzt 1. Kl. der Ref.: Dr. Reich vom Ref.-Landw.-Regt. (1. Breslau) Nr. 38, zum Stabs-adj. der Ref. befördert. Die Assis.-Arzte 1. Kl. der Landw.: Dr. Simon vom 2. Bat. (Wohlau) 1. Schle. Landw.-Regt. Nr. 10, Dr. Erdner vom 2. Bat. (Samter) 1. Polen. Landwehr - Regiments Nr. 18, Dr. Bernard vom 2. Bat. (Ratibor) 1. Oberschlesischen Landwehr - Regiments Nr. 22, Dr. Glogowsk vom 2. Bat. (Ostrowo) 4. Polen. Landw.-Regts. Nr. 59, zu Stabsarzten der Landw. befördert. Der Assis.-Arzt 2. Kl. der Ref.: Martell vom Reserve-Landwehr-Regiment (1. Breslau) Nr. 38, zum Assis.-Arzt 1. Kl. der Reserve. Seidel vom Oberelsäss. Reserve-Landwehr - Bataillon (Mülhausen i. E.) Nr. 99, zum Assis.-Arzt 1. Kl. der Landwehr, befördert. Die Unterärzte der Ref.: Dr. Dobrin vom 2. Bat. (Schrimm) 2. Polen. Landw.-Regts. Nr. 19, Dr. Knauer vom 2. Bat. (Dels) 3. Niederschles. Landw.-Regts. Nr. 50, Dr. Merdies vom 2. Bat. (Oppeln) 4. Oberelsäss. Landw.-Regts. Nr. 63, Schle. vom 1. Bat. (Neumünster) 3. Polen. Landw.-Regts. Nr. 58, Dr. Heptner vom 1. Bat. (Gleiwitz) 3. Oberels. Landw.-Regts. Nr. 62, zu Assis.-Ärzten 2. Kl. der Ref. Dr. Gravitz, Assis.-Arzt 2. Kl. vom Oberels. Feld-Art.-Regt. Nr. 21, zum 2. Garde-Regt. zu Fuß verliegt. Den Stabsarzten der Landwehr Dr. Seiler vom 1. Bat. (Rawitsch) 4. ten Polen. Landw.-Regts. Nr. 59, Dr. Albers vom 2. Bat. (Beuthen) 2. Oberels. Landw.-Regts. Nr. 23 der Abschied bewilligt. — Peiche, Garn.-Verw.-Infsp. in Görlitz, nach Coburg, Esser, Kasereninspector in Düsseldorf, nach Görlitz verliegt. Gubke, Kasereninspector ad int. in Thorn, definitiv angestellt. Gerecke, Garn.-Verw.-Ober-Inspr. in Glogau, zum Garn.-Verw.-Dirектор, Garlieb, Kasereninspector in Rawitsch, zum Garn.-Verw.-Inspr. ernannt.

Kaiserlich Marine. v. Sperling, Capitänleut., von der Stellung als Mitglied der Art.-Prüf.-Commission entbunden.

Düsseldorf, 4. Febr. [Die gesetzige General-Versammlung des Vereins zur Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen in Rheinland und Westfalen] nahm nach langer Berathung bezüglich des Eisenbahn-Tarifwesens folgend Resolution an:

„Die überaus traurige Lage der rheinisch-westfälischen Kohlenbergwerke-Unternehmungen sowie die auf die Dauer unvermeidliche Rückwirkung dieser Lage auf die beim Bergbau beschäftigte große Arbeiterschaft und auf die übrigen Industriezweige erfordert bringt eine Erweiterung des Absatzgebietes durch Einführung entsprechend niedriger Frachträte nach den Nordseehäfen und nach Holstein, nach der Schweiz und nach Italien. Die Kleinseifen- und Stadt-Industrie, sowie überhaupt der Verkehr in den minderwertigen Wässern bedürfen ferner dringend der Einführung einer zweiten Stückgutklasse im Sinne der an den Handels- und Verkehrsminister gerichteten Eingabe vom 29. Mai v. J. Die an den Landes-eisenbahnrat gestellte Aufträge auf Wiedereinführung einer zweiten Stückgutklasse mit einem früheren Frachtsatz von 8 Pf. genügt aber weder in Bezug auf die befrankte Zahl der in den Antrag aufgenommenen Artikel, noch auf den dafür in Aussicht genommenen Frachtsatz von 8 Pf. Der Verein acceptiert aber dennoch diesen Antrag als eine Abschlagszahlung auf ein allseitig anerkanntes Bedürfnis.“

Bezüglich der von dem Hauptdirectorium der Pommerschen Deponimischen Gesellschaft aufgestellten Forderungen der Landwirthe genehmigte die Versammlung folgende von Dr. Jansen-Dulken vorgeschlagene Resolution:

1. Die neueren, in der an den Reichstag gerichteten Petition des Hauptdirectoriums der Pommerschen Deponimischen Gesellschaft vom 22. November 1885 aufgestellten Forderungen der Landwirthe richten sich u. a. a. auf eine Verdoppelung der Bölle auf Getreide und Vieh, trotzdem dieselben erst im letzten Jahre eine wesentliche Erhöhung erfahren haben,

d. auf eine Verdoppelung der Bölle auf Wolle, also auf eines der wichtigsten, im Innlande nur in durchaus ungünstiger Weise erzeugten Rohmaterialien der Industrie, c. auf eine weitere hohe Besteuerung der Börse- und damit auf eine Einschränkung des Handels und des eine wesentliche Grundlage des gesammten wirtschaftlichen Lebens bildenden Geldverkehrs; d. auf die Einführung der privawirtschaftlichen Thätigkeit durch Verstaatlichung bzw. Communalisierung des Versteigerungsverfahrens. Der Verein erhebt in diesen Forderungen eine Verdrohung der Gesamtwohlfahrt, insbesondere der Industrie und ihrer Arbeiter.

1. Dem Verein sind die Klagen der Landwirthe über schwierige Verhältnisse nicht unbekannt, und er beachtigt nicht, einer Hilfeleistung entgegenzutreten, soweit dieselbe mit den Interessen der Gesamtheit und der anderen Berufstände vereinbar ist; er muß jedoch nachdrücklich hervorheben, daß die Industrie im Allgemeinen mindestens ebenso sehr, wie die Landwirtschaft, von der Ungewissheit der Wirtschaftslage zu leiden hat.

III. Der Verein sieht für jetzt davon ab, sich mit der von derselben Stelle erhobenen, auf die Einführung der internationalen Doppelwährung gerichteten Forderung zu beschäftigen, da er der von dem Centralverband deutscher Industrieller eingetragene Enquête bezüglich dieser Frage nicht vorengreifen will.

IV. Auch bezüglich der in der erwähnten Petition geforderten Aenderung der Branntweinsteuer verzichtet der Verein mit Rücksicht auf das ge-

plante Branntwein-Monopol, für jetzt darauf, Siedlung zu nehmen, da noch nicht einmal die ganze, dem Bundesrat gemachte Vorlage bekannt ist, vollkommen Ungewißheit aber darüber herrscht, in welcher Form die Monopol-Vorlage an den Reichstag gelangen wird.

Die Versammlung war von etwa 50 Mitgliedern und 20 Gästen besucht.

Provinzial-Beitung.

Breslau, 9. Februar.

In dem Rechtsstreite: Stadtgemeinde Breslau wider den Verein christlicher Kaufleute fand heute Vormittag 10 Uhr vor der ersten Civilkammer des hiesigen Landgerichts (Vorsteher: Herr Landgerichtspräsident Anton) der Termin statt behufs Begründung und Erklärung der vom Verein christlicher Kaufleute in dem Verhandlungstermin vom 15. December v. J. aufgestellten Behauptung, daß er, Beklagter, die fragliche Mauer an der Zwingerstraße bereits im Jahre 1762 vom General von Tauenzien käuflich erworben habe. Nachdem Herr Rechtsanwalt Kirschner als Vertreter der Stadtgemeinde die Klage nochmals begründet hatte, äußerte sich Herr Rechtsanwalt Berger als Vertreter des Vereins christlicher Kaufleute, dahin, daß die Gartenmauer an der Zwingerstraße in der That im Jahre 1762 vom General von Tauenzien oder, was dasselbe sagen will, von der preußischen Militärverwaltung gekauft worden sei. Das Original dieses Kaufvertrages sei leider verloren gegangen, jedoch seien die Abschriften vorhanden, die der Beklagte damals dem Magistrat zugeschickt hatte. In dem genannten Jahre sollte auf Befehl des Königs die Stadtmauer niedergeissen werden. Da sich jedoch die Schießstände an derselben befanden, so erwarb die Gesellschaft die jetzt freitige Mauer käuflich vom General von Tauenzien für den Preis von 1000 Thaler. Dieses gehe auch aus der Quittung des Generals hervor. Die Gesellschaft sei also seit dem Jahre 1762 in dem factischen Besitz der fraglichen Mauer und habe auch alle Eigenthumstrechte, wie Reparatur der Mauer, Durchlegung einer Thür u. ausgeübt. Des Weiteren wendete sich Herr Rechtsanwalt Berger gegen die von der Klägerin aufgestellten Klagepunkte und berief sich namentlich auf die Gutachten der Sachverständigen. Besonders hob er noch hervor, daß als in der ersten Verhandlung vor dem Bezirksrat der Umfang des von der Gesellschaft abzutretenden Areals festgestellt wurde, wozu auch der Herr Ober-Bürgermeister und der decernirende Stadtrath persönlich erschienen waren, keineswegs von Seiten des Magistrats behauptet wurde, daß die Gartenmauer Eigentum der Stadt sei. Dieselbe wurde im Gegentheil mit in das von der Gesellschaft abgetretene Areal hinzugerechnet. Rechtsanwalt Kirschner erwähnte hierauf zunächst, daß aus diesen Verhandlungen durchaus nicht ein Verzicht auf die Gartenmauer seitens der Stadt hergeleitet werden könnte. Sodann bestritt er, daß die Gesellschaft die Mauer vom General von Tauenzien im Jahre 1762 käuflich erworben habe, sie habe nur die Steine der Mauer, legerte also auf Abruch, erworben. Auch sei die damals in Nede stehende Mauer mit der zeitigen Gartenmauer durchaus nicht identisch. Abgesehen hiervon aber habe die Stadt im Jahre 1812 die Mauer mit dem gesamten Festungsterrain durch königliche Schenkung erhalten. Nachdem Rechtsanwalt Berger demgegenüber das Eigenthumrecht der Beklagten an der Gartenmauer aufrecht gehalten hatte, legte der Herr Präsident eine Correspondenz zwischen dem Verein christlicher Kaufleute und dem Magistrat vom Jahre 1798 mit beiligendem Situationsplan vor, in welcher ersterer die Erlaubnis nachsuchte, über die Gartenmauer in die Zwingerstraße hinein bauen zu dürfen, letzterer jedoch dies Gesuch abschlug wegen der bereits schon damals vorhandenen Enge der Zwingerstraße. Nachdem die beiden Anwälte Einsicht in diese Correspondenz genommen hatten, wurde die Identität der Mauer von beiden anerkannt. Da sie weiter keine Anträge zu stellen hatten, trat der Gerichtshof in die Berathung ein, in welcher die Anbringung eines neuen Termins behufs Anhörung eines neuen Sachverständigen aus der Zahl der von der Stadtgemeinde hierfür vorgeschlagenen Königl. Garnison-Bauinspector Baar und Königl. Bauinspector Weinbach hier selbst über die Höhe der Entwidigungssumme beschlossen wurde. Die Auswahl unter den Letzteren ist dem beklagten Vereine mit achtjähriger Frist anheimgegeben worden. Die Publikation des Sachverständigen wird am 16. d. Mts., 12 Uhr Mittags, erfolgen.

Lobe-Theater. Das Lobe-Theater, das sich bisher im Besitz des früheren Directors des Berliner Wallner-Theaters, Herrn Theodor Lebrun, befand, ist, wie wir hören, heute durch Kauf in den Besitz des Herrn Directors Georg Schönfeldt, des seitherigen Pächters des Lobe-Theaters, übergegangen. Der Kaufpreis soll 400 000 Mark betragen.

B. Versammlung der Vorstände der hiesigen (Gewerks-) Ortskrankenkassen. Bekanntlich war in einer Versammlung, in der eine große Anzahl von Vorständen der für die einzelnen Gewerbe bestehenden Ortskrankenkassen vertreten waren, Anfang December v. J. beschlossen worden, den Herrn Regierungspräsidenten schriftlich um Abänderung resp. Zurücknahme der Verfügung zu ersuchen, nach welcher Handwerker, welche in Fabriken arbeiten, bei der Ortskrankenkasse für Fabrikarbeiter verficherungsfähig sind. Auf dieses Schriftstück ist unterm 20. Januar erneut die Antwort eingegangen. Behufs Verleistung und weiterer Beschlusffassung hatte das gewählte Comité die Vorstände für gewisse Abende nach den kleinen Saale der Actien-Brauerei eingeladen. Der Einladung waren diesmal von 56 Ortskrankenkassen nur 22 gefolgt; diese 22 Kassen waren insgesamt durch mehr als 100 Personen vertreten. Die Versammlung bestrafte Herrn Werkführer Kneifel (Wurmacher) wiederum mit dem Vorstoss; derselbe ließ zunächst durch Herrn Hübner (Sattler) die Antwort des Herrn Regierungspräsidenten verlesen. Dieser erachtet es als ausgeschlossen, daß durch die besagte Verfügung die Lebendsfähigkeit einer An-

Abwechslung. „Sagen Sie um Gotteswillen, Herr von Glawatz, dreißig Jahr“ sind „S. schon im Postdienst, wie haben S. das ausg'haltn?“ — „Ja, dieses ewige Einerlei — i glaub', da müßt' i verrückt werd'n!“ — „Ja, das is nit so schlüssig. Heut stampft ma' Achttundzwanzigsten ab, morgen Neundundzwanzigsten, übermorgen Dreißigsten — biss'l Abwechslung is immer noch davei.“

Vom Theater

zahl für einzelne Gewerbszweige errichteter Ortskrankenkasse in Frage gestellt werden könne. Wenn ferner die Unterzeichner der Eingabe die Errichtungsberechtigung der Ortskrankenkasse für Fabrikarbeiter beweisen, so könne nur auf den § 16 Abs. 3 des Krankenfassengesetzes vom 15ten Juni 1883 verwiesen werden, nach welchem die Errichtung von Ortskrankenkassen nicht nur für einzelne Gewerbszweige, sondern auch für die verschiedenen Betriebsarten, mithin auch für den fabrikmäßigen Betrieb zulässig ist. Dazu komme noch, daß die Mitgliederzahl der fraglichen Kasse die der meisten übrigen Ortskrankenkassen bedeutend übersteigt, die Kasse auch durchaus lebensfähig sei, und daß diesem Umstande eine erhebliche Verminderung des Unfallrisikos verbandt würde, welches sonst dem Gelegen weniger gefährdeten Betriebe aus seiner genossenschaftlichen Vereinigung mit Fabrikarbeitern im engeren Sinne erwachsen kann. Dem zwischen Lehter und den Handwerkern obwaltenden Unterschiede in den Lohnverhältnissen sei übrigens durch die vierfache Klassifizierung der Lohnbeiträge und der Krankenunterstützung bei dieser Kasse in hinreichendem Maße Rechnung getragen. Was endlich die gleichzeitige Versicherung bei Fabrik- und Ortskrankenkassen anbetrifft, so sei dieselbe zwar durch das Krankenfassengesetz nicht ausdrücklich ausgeschlossen, wohl aber nach den Statuten der hiesigen Ortskrankenkassen unzulässig. Den beteiligten Ortskrankenkassen müsse es daher überlassen bleiben, in Statuten-Nachträgen diesbezügliche Bestimmungen aufzunehmen und eventuell gegen den die Bestätigung des Nachtrages verlängerten Beschluss des Bezirks-Ausschusses den Weg der Klage im Verwaltungsstreitverfahren zu beschreiten. In der sich an die Verleihung anschließenden Debatte, welche mehr als zwei Stunden in Aufführung nahm, bezeichneten sämtliche Redner die Antwort als nicht klar und bestimmt. Man sah von der Absehung einer Commission an den Magistrats-Decernenten ab, einige sich vielmehr in den von den Herren Milde (Tischler), Pietsch (Tapezier) und Lachnit (Schloßer) gestellten Anträgen, eine aus 9 Personen bestehende Commission zu wählen; dieselbe soll bei dem Herrn Regierungs-Präsidenten vorstellig werden und um genauere Declaration des Begriffs „Fabrikbetrieb“ bitten. Außerdem sollen in allen bennächtigten stattfindenden Generalversammlungen der einzelnen Ortskrankenkassen diejenigen Statutenänderungen in Antrag gebracht werden, welche den in Fabriken mit eigener Betriebskrankenkasse arbeitenden Personen die Doppelmitgliedschaft in den Ortskrankenkassen gestattet würden. In die Commission wurden gewählt: Milde und Langner (Tischler), Burgan (Mechaniker), Hoffmann (Kupferschmied), Menzel (Gärtner), Kloese (Böttcher), Scholz (Schlosser), Renn (Klemptner) und Pietsch (Tapezier). — Hierauf schloß der Vorsitzende um 11½ Uhr die Versammlung.

d. Gebirgsverein der Grafschaft Glatz, Section Breslau. In der letzten im großen Saale des „König von Ungarn“ abgehaltenen Versammlung, an welcher sich die Mitglieder der Section mit ihren Damen recht zahlreich beteiligten, hielt nach einigen Worten herzlicher Begrüßung der Eröffnungen durch den Vorsitzenden, Kaufmann Köhl, Gymnasiallehrer Dr. Schröder, der Verfasser des Werkes „Schlesien, Land und Leute“ einen Vortrag über „Schweinhaus und die Volkburg“. Der einflündige interessante Vortrag schilderte die Bauart der früheren Burgen, den gegenwärtigen ruinösen Zustand der beiden genannten Burgen, gab ferner eine Geschichte derselben, berührte die Sagen, welche im Volksmunde über beide verbreitet sind und machte Mitteilungen über die Geschlechter, welche im Laufe der Jahrhunderte diese einst so großen und starken Burgen im Besitz hatten. Die Versammlung dankte dem Redner durch Erheben von den Plänen. Der Vorsitzende teilte demnächst u. A. noch mit, daß die Königl. Eisenbahn-Direction Berlin auf eine Eingabe des Vorstandes die Zusage gemacht habe, an den Pfingstfeiertagen Extrazüge von Glatz bis Neurode (im Anschluß an die Extrazüge von Breslau nach Mittelwalde) abzulassen. Der Vorstand werde sich bemühen, die Einführung dieses Extrazuges auch für alle Sonntage der Sommeraison zu erlangen, weil derselbe es den Breslauern ermögliche, die Heuscheuer, Neurode und dessen reizende Umgebung in einem Tage zu besuchen. Nach Schluß der Versammlung blieb ein großer Theil der Anwesenden noch in gemütlicher Vereinigung beisammen, wobei in Folge allseitigen Wunsches der Vorstand nachträglich beschloß, am Sonnabend, den 27. d. M., ein Fastnachtsfränkchen zu arrangieren.

Über Hebammenpfuscherei im Landkreise Breslau hat der Königl. Kreis-Physicus Dr. Schwahn nachstehende Bekanntmachung an die Ortsbehörden erlassen: Das kgl. Amtsgericht zu Breslau hat in leichtverlorenem Jahre zwei Mal wegen Ausübung des Hebammengewerbes ohne Approbation Strafen verhängt; das eine Mal unter dem 25. Juli v. J. eine Strafe von 10 Mark gegen die Witwe F. aus J., das andere Mal eine Strafe von 25 Mark gegen die Witwe B. aus J. Da ich aus den Prozeßakten ersehen habe, daß nicht nur die Pfuscherrinnen, sondern auch weitere Kreise dieses Gewerbes als ein nützliches, gesetzlich erlaubtes und selbst gottgefälliges ansehen, so halte ich es für nützlich, die öffentliche Meinung durch Mittheilung richterlicher Urtheile zu klären. Die Verurteilung erfolgte auf Grund der §§ 20 und 147 der Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869, und will ich jedem gestatten, die gewerbepolizeische Seite des Vergehens so nachstichtig als ihm beliebt aufzufassen, jedoch hat die Hebammenpfuscherei eine sehr bedenkliche strafrechtliche Seite.

4 Breslau, 9. Februar. [Von der Börse.] Die Börse verkehrte in fester Haltung. Gegen Schluss trat für Credit-Acts eine Abschwächung ein; der Cours wich um 1 Mark gegenüber der Anfangsnote. Ausländische Renten waren beliebt, in erster Reihe Russische Werthe, die ihren Cours durchweg erhöhen konnten. Auch in Ungarrente, die in den letzten Tagen vernachlässigt wurden, fanden bei besserem Course einige Umsätze statt.

Per ultimo Februar (Course von 11 bis 12½ Uhr): Ungar. Papierrente 75,75 bez., Ungar. Goldrente 81,85—82 bez. u. Gd., 1880er Russen 85,90 bis 86 bez., 1884er Russen 99 bez. u. Gd., Rumänische Rente 94,25 bez., Oesterr. Credit-Acts 499—498 bez., Vereinigte Königs- und Laurahütte 84,75 bez. u. Gd., Russ. Noten 200 bez., Neueste Serben 81,60 bez., Transkaukasier 67,75 bez., Wladikawas 84,75 bez.

Auswärtige Anfangs-Course.

(Aus Wolff's Telegraphischen Bureau.)

Berlin, 9. Febr., 11 Uhr 55 Min. Credit-Action 497, —. Disconto-Commandit, —. Ruhig.

Berlin, 9. Febr., 12 Uhr 30 Min. Credit-Action 498, —. Staatsbahn 426, —. Lombarden 214, 50. Laurahütte 85, 10. 1880er Russen 93, —. Russ. Noten 200, —. 4proc. Ungar. Goldrente 82, —. 1884er Russen 99, 20. Orient-Anleihe II. 61, 40. Mainzer 100, 20. Disconto-Commandit 199, 90. Fest.

Wien, 9. Februar, 10 Uhr 10 Min. Credit-Action 299, 50. Ungar. Credit-Action, —. Staatsbahn, —. Lombarden, —. Galizier, —. Oesterr. Papierrente, —. Marknoten 62, —. Oesterr. Goldrente, —. 4% ungar. Goldrente 101, 65. Ungar. Papierrente, —. Elbthalbahn, —. Ruhig.

Wien, 9. Februar, 11 Uhr 10 Min. Credit-Action 299, —. Ungar. Credit, —. Staatsbahn 264, 70. Lombarden 134, 25. Galizier 217, 80. Oesterr. Papierrente 84, 35. Marknoten 61, 97. Oesterr. Goldrente, —. 40% ungarische Goldrente 101, 60. Ungar. Papierrente, —. Elbthalbahn 158, 50. Schwach.

Frankfurt a. M., 9. Februar, Mittags. Credit-Actionen 240, 12. Staatsbahn 212, 87. Galizier 175, 50. Ziemicl fest.

Paris, 9. Febr. 3% Rente 81, 77. Neueste Anleihe 1872 109, 45. Italiener 97, 85. Staatsbahn 532, 50. Lombarden, —. Fest.

London, 9. Februar. Consols 100, 09. 1873er Russen 98, —. Wetter: Nebel.

Wien, 9. Februar. [Schluss-Course.] Fest. Cours vom 9. 8. 1860er Loose, —. Ungar. Goldrente, —. 4% Ungar. Goldrente 101, 95 101, 65. Credit-Action 299, 50 299, 90. Papierrente, —. 84, 42 84, 30. Ungar. do, —. Silberrente, —. 84, 70 84, 45. Angle, —. London, —. 126, 40 126, 50. St.-Eis.-A.-Cert. 264, 50 265, 50. Oesterr. Goldrente, —. 113, 20 112, 80. Lomb. Eisb., 131, 50 132, —. Ungar. Papierrente, —. 93, 75 93, 70. Galizier, —. 218, 25 218, 25. Elbthalbahn, —. 158, 50 159, 75. Napoleons'dor, 10, 03 10, 03 1/2. Wiener Unionbank, —. —. Marknoten, 61, 92 62, —. Wiener Bankverein, —. —.

seite. Es ist die, daß die Pfuscherrinnen vermöge ihres mangelsaften Wissens nicht in der Lage sind, die bei der Geburt und im Wochenbett zu erwähnenden Verhältnisse richtig zu würdigen, und durch Unterlassung der nötigen Vorsichtsmäßigkeiten ihre Schutzbefohlenen schädigen oder selbst den Tod herbeiführen können. So gehören die Verurteilungen von Pfuscherrinnen wegen fahrlässiger Lödigung nicht zu den Seltenheiten. Von diesem Gesichtspunkte aus erwächst mir die Pflicht, der Pfuscherei nachdrücklich entgegenzutreten, und richte ich deshalb an die Herren Amts- und Gemeindevorsteher die Bitte, mir zu diesem Zwecke dadurch hilfreich zu sein, daß sie in ihren Bezirken die richtige Meinung über das Gesetzwidrige und die Gefahren der Hebammenpfuscherei verbreiten und so das Unheil an der Wurzel angreifen und unerfreulichen Procesen und Beiträgen vorbeugen. Die Zahl und Vertheilung der Hebammen im Kreise ist eine derartige, daß bei gutem Willen und rechtzeitiger Fürsorge die Hilfe einer solchen nicht fehlen kann.

Neisse, 9. Febr. [Dr. Klein's Augenklinik] hier selbst, Breslauerstraße 57, schloß mit dem 31. Januar 1886 das dritte Jahr ihres Bestehens. Es kamen während dieses Jahres 1438 Augenkranken zur Behandlung. Von diesen wurden stationär in der Klinik behandelt 126 Kränke mit 1651 Verpflegungstage. Unentgeltlich wurden behandelt 548 Kränke, davon erhielten 33 in der Klinik freie Verpflegung während 420 Tagen und freie Medicamente. Die Klinik gewährt jedem mit einem Armenattest versehenen Kranken unentgeltliche Behandlung und den Armen der Kreise Neisse, Grottkau, Neustadt O.S., Falkenberg, Leobschütz, Frankenstein, Münsterberg, Cöbel, Glatz, Neurode, Habelschwerdt, und Oesterreich-Schlesiens und Nährens in allen operativen Fällen freie Verpflegung in der Klinik und freie Medicamente.

© Königshütte O.S., 8. Febr. [Einweihung der Kalide-Tafel.] Heute Nachmittags 3½ Uhr ist im Befstein der Spitzen sämtlicher Bezirks- und Verwaltungen die auf Anregung des städtischen Baumeisters Herrn Regel von den Stammgästen des Hotel Bandel zum Andenken an den hierorts geborenen Bildhauer Theodor Kalide gestiftete Tafel an der südlichen Wand des Geburthauses (des sogenannten alten Postgebäudes) befestigt und durch Herrn ersten Bürgermeister Girndt, der hierbei eine zündende, zum Streben nach Vollendung und Erreichung hoher Ziele ermunternde Rede hielt, feierlich eingeweiht worden. Im unmittelbaren Anschluß hieran ist von der östlichen Wand desselben Gebäudes die alte Blechtafel, auf welcher das Wort „Coloni“ stand, entfernt und durch eine neue mit der Aufschrift „Kalide: Straße“ ersetzt worden, um auch auf diese Weise das Andenken des berühmten Sohnes unserer Stadt zu ehren. Die marmorne Gedenktafel selbst trägt die goldene Inschrift:

In diesem Hause wurde der Bildhauer Theodor Kalide am 8. Februar 1801 geboren.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

* Breslau, 8. Februar. [Strafkammer I. — Unterschlagung.] In der heutigen Sitzung der Strafkammer wurde der 19jährige Handlungsbildling Jacobonius wegen Unterschlagung von 1499 M. 60 Pf. zu einer Gefängnisstrafe von 1½ Jahren und 2 Jahren Ehrverlust verurtheilt.

Telegramme.

(Original-Telegramme der Breslauer Zeitung.)

Berlin, 9. Februar. Eine dem Abgeordnetenhaus soeben zugegangene Vorlage verlangt Fonds von 100 Millionen zur Ansiedelung deutscher Bauern und Arbeiter in Westpreußen und Polen.

Posen, 9. Februar. Der „Kurier Poznański“ meldet: Gestern erhielt das hiesige Metropolitan-Capitel ein vom 2. Februar datirtes Schreiben des Papstes, worin Leo XIII. amtlich confitiat, Cardinal Ledochowski habe resignirt. Er (der Papst) sei durch die Lage der Dinge genehmigt gewesen, selbst zur Nomination seines Nachfolgers zu schreiten und habe den Propst Dinder dazu designirt. Er hoffe, daß Capitel werde dem künftigen Erzbischof mit Rath und That beistehen.

Aus Wolff's Telegraphischen Bureau.

London, 9. Februar. Die gestrigen Verwüstungen durch die Ruhestörer waren sehr erheblich. Ein Volkshaus von einigen tausend Menschen zog von Trafalgar Square in der Richtung nach dem Hydepark, zertrümmerte auf dem Wege die Fenster fast jeden Hauses und Ladens, bediente sich dazu meist der aus den Ladens geräubten Gegenstände, wie Flaschen, Kisten, Schuhwerk. Die Goldarbeiter- und Juwelierläden litten sehr erheblich. Einzelne Ladenbesitzer schützen ihr Eigenthum, indem sie die Revolver gebrauchten, andere büßten aber große Mengen von Wertgegenständen und Uhren ein.

Cours- Blatt.

Breslau, 9 Februar 1886

Berlin, 9. Februar. [Amtliche Schluss-Course.] Fest.

Eisenbahn-Stamm-Aktion. Cours vom 9. 8.

Mainz-Ludwigshaf. 100,30 100,20. Schles. Rentenbriefe 102,70 102,90. Goth. Prm.-Pf. br. S.I. 106,40 106,10. do. do. S.II. 103,70 103,50. Warschau-Wien. 234, — 233,20. Lübeck-Büchen. 161,40 161, —.

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen. Breslau-Freib. 4½% 103,20. —

Obersch. 3½% Lit.E 99,10 99,20. do. 4½% 103,20. do. 4½% 1879 105,60 105,60. R.-O.-U.-Bahn 4½% II. 103,20. —

Mähr.-Schl.-Ctr. - B. 60,40 60,60. Ausländische Fonds.

Italienische Rente. 98,50 98,30. Oest. 4% Goldrente 91,80 91, —. do. 4½% Papier. 67,60 67,80. do. 4½% Silberr. 68,10 68, —. do. 1860er Loose 117,50 117,40. Poln. 5% Pfandb. 62,40 62,20. do. Liqu. - Pfandb. 56,30 56,20. Rum. 5% Staats-Obl. 94,10 94, —. do. 6% do. do. 105, — 105,10. Russ. 1880er Anleihe 86,60 85,90. do. 1884er do. 99,30 98,75. do. Orient-Anl. II. 61,60 61,30. do. Bod.-Cr.-Pfbr. 95,40 95,20. do. 1883er Goldr. 111,90 111,60. Kramsta Leinen-Ind. 128, — 127,20. Türk. Consols conv. 14,80 14,70. do. Tabaks-Action. 83, — 83,50. do. Loose. 34,40 34,10. Donnersmarckhütte. 31,20 31,25. Ung. 4% Goldrente 82,50 82, —. do. Papierrente. 75,80 75,70. Serbische Rente. 81, — 80,70. Banknoten.

Oest. Bankn. 100 Fl. 161,55 161,35. Russ. Bankn. 100 SR. 200,30 199,65. do. per ult. 200,50 199,50. Wechsel.

Amsterdam 8 T. 169,30. —

London 1 Lstrl. 8 T. 20,42. —

do. 1 " 3 M. 20,35. —

Paris 100 Frs. 8 T. 81,10. —

Preuss. Pr.-Anl. de 55 138,20 138,20. —

Wien 100 Fl. 8 T. 161,50 161,25. —

do. 100 Fl. 2 M. 160,75 160,50. —

Pruss. 3½% cons. Anl. 99,90 99,90. Warschau 100 SRST. 200,10 199,35. —

Privat-Discont 15½%.

London, 9. Februar. Alle Morgenblätter drücken ihre Entrüstung über die gestrigen Vorgänge im Westende aus und fordern energische Maßnahmen zur Verhütung ähnlicher Exesse sowie die Verhaftung und strenge Bestrafung der Socialistenführer, welche den Unzug organisiert und geleitet haben.

Hamburg, 8. Febr. Der Postdampfer „Silesia“ der Hamburg-Americaner Packetfahrt-Aktiengesellschaft hat, von Westindien kommend, gestern Lizard passirt.

Triest, 8. Februar. Der Lloyd-dampfer „Hungaria“ ist mit der ostindisch-chinesischen Post heute Nachmittag aus Alexandrien hier eingetroffen.

Handels-Zeitung.

Breslau, 9. Februar.

* Steinkohlenabsatz nach Oesterreich. Einen sehr bemerkenswerten Artikel über den Steinkohlenabsatz nach Oesterreich enthält das Januarheft der „Zeitschrift des Oberschlesischen Berg- und Hüttenmännischen Vereins“. Der Artikel enthält u. A. ein Schreiben des genannten Vereins an die königl. Eisenbahn-Direction zu Breslau wegen der Tarifirung der nach Stationen der Kaiser Ferdinands-Nordbahn gehenden oberschlesischen Steinkohlen, in dem ziffernmässig nachgewiesen wird, dass die Hoffnungen, welche seitens der oberschlesischen Kohlenproduzenten von den Tarifermässigungen der Kaiser Ferdinands-Nordbahn für den Absatz oberschlesischer Kohle nach den österreichischen Consumplätzen erwartet werden konnten sich nicht nur nicht erfüllt, sondern die neuen Tarife vielmehr den österreichischen Absatz der Mehrzahl der oberschlesischen Gruben schwer geschädigt haben. Der Vorstand ersucht durch seinen Geschäftsführer, Herrn Bergassessor Gothein, auf Grund eines in der Ausschusssitzung des Vereins vom 14. Januar er. gefassten Beschlusses die kgl. Direction, zur Erörterung der Frage der Aenderung der Verbandsstarife nach Oesterreich eine Conferenz anzuberufen. Die hauptsächlich interessirten Mitglieder des Vereins werden bereit sein, zu einer diesbezüglichen gemeinschaftlichen Berathung nach Breslau zu kommen. Der Vorschlag des Berg- und Hüttenmännischen Vereins wegen Abhaltung einer Conferenz ist seitens der Bahnverwaltung abgelehnt worden. Das

